

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Pößnener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 6. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuer-Einnahmer Buchinsky, zu Landsberg in Ostpreußen den Roten Adler-Orden vierter Klasse und dem Provinzial-Steuer-Sekretär Witzmann in Münster den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 7. Juni. Die von einigen Zeitschriften gebrachte Nachricht, daß der König nach dem 20. d. Mts. nach Hannover gehen werde, ist unbegründet, wenigstens in dieser Darstellung. Derselbe geht wieder nach Ems, und steht nur noch nicht fest, ob er seinen Weg über Kreisensen oder über Hannover nehmen wird. In gar keinem Zusammenhange damit aber steht die Anwesenheit des Generals Voigts-Reich in Berlin.

Dem Bundesrat ist durch den Bundeskanzler im Namen des Präsidiums jetzt ein Gesetzentwurf über die Einrichtung einer Rechnungsrevisions-Behörde des Norddeutschen Bundes vorgelegt worden. Bekanntlich entbehrt die Bundesverwaltung bis jetzt einer solchen, da es aber zur Regelung des Rechnungswesens, zur Entlastung u. s. w. einer solchen Behörde bedarf, so kam es in Frage, ob es angemessener sei, eine selbstständige derartige Behörde einzulegen, oder den Obliegenheiten derselben durch Übertragung auf die preußische Ober-Rechnungskammer zu entsprechen. Dem letzten Wege wurde der Vorzug gegeben, weil es im Interesse des Bundes liege, daß die Finanzverwaltung in Übereinstimmung mit den in Preußen seither bewährten Grundsätzen geführt werde, und weil dadurch die Differenzen verminder werden, welche möglicherweise im Falle der Einsetzung einer besonderen Behörde über die Grenzen ihrer Befugnisse beim Reichstage hervorgehen könnten. Nach diesem Grundsatz ist also der Entwurf aufgestellt und soll die Kontrolle über das Rechnungswesen des Bundes danach von der preußischen Ober-Rechnungskammer geführt werden. Dieser soll insofern auf Grund näherer Bestimmungen des Bundesraths noch eine Anzahl Mitglieder nach Bedürfnis hinzugefügt werden, welche vom Bundesrat zu wählen und vom Bundes-Präsidium einzustellen sein würden. Für die Wirksamkeit der Ober-Rechnungskammer als Rechnungs-Revisionsbehörden sollen dieselben Vorschriften maßgebend sein, welche für die preußische Ober-Rechnungskammer gelten, und soll dieselbe in ihrer Eigenschaft als Revisionsbehörde des Bundes den Titel führen: Rechnungshof des Norddeutschen Bundes.

Schon seit längerer Zeit war von den seefahrenden Nationen das Bedürfnis erkannt worden, Übereinstimmung in die Schiffsvermessungen zu bringen, welche bekanntlich den von dem Schiffe zu zahlenden Abgaben (Hafen- und Tonnengelder u. s. w.) zu Grunde gelegt werden. Da nun aber bisher das Vermessungssystem ein sehr verschiedenes war, so brachte diese ungleichmäßige Vermessung auch manche Verschiedenheit in den Abgaben hervor; ferner entstanden dadurch vielerlei Weitschweifigkeiten und Kosten für die Schiffe, weil sie in jedem Staat, wo ein anderes System herrscht, sich einer neuen Vermessung unterwerfen mußten. In den Staaten des Norddeutschen Bundes herrscht allerdings meist ein gleichmäßiges Verfahren; wesentlich abweichend ist nur noch das in Hamburg und Schleswig-Holstein. Es gibt nämlich zwei Hauptsysteme, nach dem Tonnengewicht oder dem Rauminhalt. Das letztere ist in England seit 1854 eingeführt und gibt viel genauere Resultate. Die britische Regierung hat also eine Ausgleichung dieses Systems schon früher in Anregung gebracht und namentlich der preußischen Regierung mehrere Denkschriften der britischen Handelskammer über Einführung eines internationalen Systems der Schiffsvermessung mitgetheilt mit dem Wunsche, die Ansichten der preußischen Regierung darüber zu erfahren. Diese hat sich auch bereit erklärt, auf Verhandlungen darüber einzugehen, aber dabei gleich ausgesprochen, daß die definitive Erledigung die Sache des Bundes sei. In Folge dessen hat nun auch der Bundeskanzler vor einiger Zeit einen Antrag an den Bundesrat gerichtet, derselbe möge sich damit einverstanden erklären, daß das Präsidium ermächtigt werde, zunächst mit Großbritannien und je nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen auch mit den übrigen seefahrenden Staaten Europas und den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf Grund einer Annahme des britischen Systems über Herbeiführung eines internationalen Systems der Schiffsvermessung in Unterhandlung zu treten. Der Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr hat nun seinerseits beim Bundesrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären. Nur ist noch hinzugefügt, daß was die Zugrundelegung der britischen Methode betrifft, nicht das englische Tonnennmaß angenommen, sondern womöglich durch das metrische System ersetzt werde. So wie dies vom Bundesrath angenommen ist, werden also die Verhandlungen eröffnet werden.

In militärischen Kreisen vernimmt man von einem bestehenden erneuten Beweise der freundlichen Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen, welcher seinen Ausdruck darin finden würde, daß man in kürzester Zeit sowohl einer Ernennung des Königs Johann, als auch des Kronprinzen Albert zu Chefs preußischer Regimenter entgegen sieht.

[Das Pontoniermanöver bei Graudenz] wird nach den jetzt getroffenen Bestimmungen mit dem 1. Juli seinen Anfang nehmen und 4 Wochen dauern. An Truppen werden sich daran beteiligen, die Pontonierkompanien des Pionierbataillons des Garde-, I., II., V. und VI. Armeekorps aus Berlin, Danzig, Stettin, Glogau und Neisse unter Mitwirkung der Garnison von Graudenz. Den Übungen wohnen Offiziere aller norddeutschen Kontingente, sowie aus Bayern, Württemberg, Baden und Hessen bei. (Post)

Nach der neuen Formation des Lehrbataillons in Potsdam, bei welchem sich in diesem Jahre bereits die kommandierten Offiziere und Mannschaften der sämmtlichen norddeutschen Infanterie-Regimenter, und zwar insbesondere die des XII. (sächsischen) Armeekorps mit eingefügt finden, befehlt, das selbe ferner wie auch schon früher aus 4 Kompanien, jetzt jedoch in der Stärke von je 15 Unteroffizieren und 155 Mann. Die Gesamtstärke des Bataillons wird demnach ohne Offiziere 60 Unteroffiziere und 620 Mann betragen, woselbst sich also je 6 Mann von jedem der 105 norddeutschen Linien-Infanterie- und Kürassier-Regimenter derselben zugewiesen finden. In Beziehung zu eines Unteroffiziers wechseln alljährlich immer zwei dieser Regimenter mit einander. Die Feldwebel und der Kommandeur wie der Adjutant werden von den Gardetruppen gestellt. Am Offizieren finden sich dem Bataillon für dieses Jahr 22 zugeteilt, darunter zwei königlich sächsische und ein herzoglich braunschweigischer Offizier. Gleichzeitig sind gegenwärtig dem Gardekorps eine Anzahl württembergischer und hessen-darmstädtischer Offiziere zur Ausrüstung des preußischen Exercier-Regiments überwiesen worden. Auch bei der Central-Turnanstalt und der Infanterie-Schießschule hat die Eintheilung der von den sämmtlichen norddeutschen Kontingentenruppen zu beiden Anstalten kommandirten Mannschaften für dieses Jahr bereits stattgefunden.

Nachdem seit 1862 keine Ordensliste mehr erschienen war, ist so eben wieder eine solche veröffentlicht worden. Dieselbe schließt ab mit dem 31. December 1867 und waren zu diesem Zeitpunkte insgesamt 48,741 Ritter und Inhaber preußischer Orden und Ehrenzeichen vorhanden. Neu ist es, daß in diesem Nachweise sich zum ersten Mal auch die Damen des Louises-Ordens mit aufgenommen finden, und zwar sind deren für die Jahre 1813 bis 1816 noch 63, für 1848 und 1849 2, und für 1864 bis 1866 334, zusammen also in den verschiedenen Klassen und Unterscheidungen 399. Sonst besitzen zwei Damen auch noch die Rettungsmedaille, so daß also die Zahl der dekorirten Frauen 401 beträgt. Die übrigen Orden und Ehrenzeichen stellen sich: Schwarzer Adlerorden 227 gegen 1862 155; Pour le mérite, Stern des Ordens 2, Ritter der Militärklasse 288, Ritter der Friedensklasse 56; Roter Adlerorden, das Großkreuz des Ordens 79, die sämmtlichen anderen Klassen und Unterscheidungen 16,483 zusammen also 16,562; Kronenorden 4788; Eisernes Kreuz, 1. Klasse noch 30 gegen 77 im Jahre 1862, 2. Klasse 1635, am weißen Bande noch 6, zusammen 1671, und hat bei diesem Orden seit 1862 ein Abgang von 1710 Rittern stattgefunden; Hausorden von Hohenzollern 697; Militär-Berdienstkreuz für die Croberung von feindlichen Fahnen und Fahnen oder sonst ausgezeichnete Kriegsthaten 1866 verliehen 16; Militär-Ehrenzeichen erster Klasse 768, zweiter Klasse 10,076, und sind hier für die Feldzüge von 1864 und 1866 748 Inhaber erster und 9042 zweiter Klasse hinzugereten; Allgemeines Ehrenzeichen 9428; Rettungs-Medaille am Bande 1978, und endlich der Johanniter-Orden mit den verschiedenen Unterscheidungen 1790 Ritter.

Auf die für das Jahr 1868 festzusehende Dividende der preußischen Bankaktiensehne wird vom 15. d. Mts. ab die erste halbjährige Zählung von 2½ Prozent oder 22 Thlr. 15 Sgr. Kurant für den Dividendenschein Nr. 43. bei allen königlichen Bank-Anstalten erfolgen.

Das General-Pokann hat am 1. Juli d. J. eine Einrichtung getroffen, durch welche das Reichstagsgesetz vorgesehen wird, bei Geschäftsvorfällen seine eigenen zeitigen Wertpapiere einzuladen, als Staats-Kurater zu benutzen, wenn dieselben vorerst bei der hiesigen königl. Staatsdruckerei mit dem Post-Identitätszeichen abgestempelt sind. Die Bedingungen, unter denen die königl. Staatsdruckerei die Abstempelung der Kuverts übernimmt, welche vorerst in zwei Werthorten zu 1 und 2 Sgr. erfolgen wird, sind, daß dieselben zum Abstempeln nur durch Personen am hiesigen Orte eingeliefert und zurückgenommen werden; das geringste Quantum von Kuverts, welches zum Abstempeln in einer Wertsorte angenommen wird, darf nicht weniger als zehntausend Stück betragen, welchem mit Rücksicht auf unvermeidlichen Auschuß, jedesmal eine Zugabe von 3 Prozent beizufügen ist. Das Kuvert-Papier muß weiß oder doch so wenig gefärbt sein, daß die Farbe des Wertzeichens nicht beeinträchtigt wird. Außerdem ist bei der Einlieferung der Kuverts dem Betrage der Werthsstempel, der Kostenbetrag für das Abstempeln mit 17½ Sgr. für 1000 Stück beizufügen.

Der Personenzug aus Petersburg, der am 3. d. um 12 Uhr in Cydikuhnen eintreffen sollte, verspätete um 14 Stunden. Ursache hiervon war die bei Dünaburg erfolgte Entgleisung des Zuges. Von den 140 Personen, die sich im Zuge befanden, sind nur 3 erheblich verunglückt.

In unserer Sonnabend-Nummer enthalten, aus Bromberg uns zugegangene Nachricht, welche von 10 Todten sprach, war also etwas übertrieben. Die Red.

In der gestrigen Sitzung des Magistrats ist der Stadtgerichtsrath Tweten, der bekanntlich seine Entlassung aus dem Staatsdienst beantragt hat, zum interimistischen Syndicus bei der interimistischen Direktion des Berliner Pfandbrief-Instituts (bestehend aus den Stadträthen Düncker, Nunge und v. Hennig) gewählt worden; Herr Tweten hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Die bekannten Vorfälle in der letzten Berliner Synode hatten Herrn Koch anverlaßt, eine Reihe angesehener hiesiger Bürgerschaft zu einer vertraulichen Besprechung einzuladen, um zu berathen, welche Stellung die Berliner Bürgerschaft zu dem Lisco-Knaack'schen Streit einzunehmen gewillt sei. Der Einladung waren gegen 100 Personen gefolgt, wir bemerkten unter ihnen die Herren Gymnasialdirektoren August und Bellermann, Geh. Rath Rudorff, Dr. Göschken, Dr. Wehrenpennig, Abg. Dr. Loewe. Vor Eröffnung der Diskussion verlas Herr Kochmann einen Brief des 88-jährigen Prof. Herrn v. Raumker, der mit jugendlichem Feuer und tiefer Entrüstung sich gegen das Treiben dieser Dunkelänner aussprach, besonders den Umstand hervorhob, daß es bemerk zu werden verbire, wenn Herr Knaack in Berlin, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, gegen die Galileische Lehre zu Gunsten der buchstabilen Auslegung der Schrift Partei ergreife. In ähnlichem Sinne hat auch Herr Präsident Bette ein Schreiben an die Versammlung gerichtet. Hierbei unterbreitet Prof. Dieterici der Versammlung eine Reihe von Resolutionen, in welchen ausgesprochen war, daß der Standpunkt der freisinnigen Richtung, wie dieselbe durch Schleiermacher gerade in Berlin zum Durchbruch gebracht sei, noch heut von der überwiegenden Mehrzahl der Berliner Bürgerschaft innig gehalten werden. Die Art und Weise, wie von einer kleinen Anzahl starkgläubiger Geistlichen das Richteramt gegen die Vertreter der liberalen Theologie in Anspruch genommen und geübt werde, widerspreche schnurstracks der evangelischen Lehre, sei sie vielmehr papistisch, katholisch. Die Berliner Bürgerschaft sei nicht gewillt, durch derarige Einfüsse Seitens der Orthodoxie die Jugend in die allerüberbleiblichen Widersprüche bringen zu lassen, denn notwendig und unausbleiblich seien die Konflikte zwischen diesen Lehren und den in der Schule vorgetragenen. Der Abg. Dr. Loewe hob als neues Moment besonders hervor, daß nur durch die Vermittelung des § 14 der preußischen Verfassungsurkunde diesem Uebel Einhalt geboten werden könnte. Man müsse darauf dringen, daß unsere ganze Kirchenverfassung nicht, wie bisher, in den Händen bürokratischer Konfiskatoren liegen solle, sondern daß die evangelische Kirche fortan durch gesetzlich festzustellende Organe verwaltet werden müsse. Auf diese Weise würde der Gemeinde der Gebürdende Anteil an der Feststellung der Kirchen- und Schulverwaltung in Zukunft gesichert und so am Besten dem Indifferentismus der Massen gegen Alles, was Schule und Kirche heißt, gesteuert werden. Dr. Göschken fügte diese Ausführungen noch hinzu, daß auch in der politischen Bewegung nur durch die Mitwirkung der liberalen Schule und Kirche vorwärts zu kommen sei. Es sei daher mindestens eben so viel Gewicht auf die freisinnige Entwicklung der evangelischen Kirchen- und Schulverfassung zu legen, als auf ir-

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgespaltenen Seiten oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

gend ein anderes sociales oder politisches Moment. Prof. Bellermann suchte aus den Worten der Bibel selbst das Falsche in den Behauptungen des Herrn Knaack auseinanderzusetzen, war jedoch im Uebrigen der Meinung, daß man diesem Herrn zu viel Ehre antue, wenn man ihn zum Mittelpunkte der Agitation mache. Es genüge vollständig, wenn die Berliner Gemeinde ihre Erklärung dahin abgabe, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl den Standpunkt der Prediger Sydon und Lisco vollständig theile. Director August verlas eine Ansprache in dem Sinne der bereits bezeichneten Ansichten, die er in den einzelnen Zeiträumen zur Unterschrift auszulegen empfahl. Vor anderer Seite wurde gegen die Resolutionen gestellt, sie seien vollständig werthlos, weil man nicht die Mittel besaße, ihnen Geltung zu verschaffen; weit mehr empfiehlt es sich, mit einer Petition an die städtischen Behörden vorzugehen. Nach langer Debatte, an welcher sich noch Dr. Wehrenpennig, Justizrat Wulfert u. a. beteiligten, und in welcher keine den bereits erwähnten Ausführungen widersprechenden Ansichten zu Tage traten, beschloß die Versammlung, den Weg der Resolution und der Petition an die städtischen Behörden gemeinsam zu betreten. Zur Abfassung der erforderlichen Schriftstücke wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern, darunter die Herren Dieterici, Rudorff und Benary gewählt und beauftragt, die Elaboration einer am Sonntag zu diesem Zwecke stattfindenden Versammlung zur Beschlussnahme vorzulegen. (Post)

Breslau, 6. Juni. [Der volkswirtschaftliche Kongress] wird seine diesjährige (zehnte) Versammlung vom 31. August bis 3. September c. in Breslau abhalten. Die Tagesordnung ist in folgender Weise festgestellt: 1) Reform des Hypothekenkredits; 2) Reform des Bankwesens; 3) Vereinfachung der Zolltarife und Ermittlung der Gegenstände, welche einem Eingangsollz überhaupt nicht zu unterwerfen sind; 4) Reform des Zollvereins (Eisenzölle, Reiszoll, Suderzell und Zuckerzoll, Tabakzoll- und Tabakssteuer, Lumpenauxfuhrzoll); 5) Grenzen der Verpflichtung des Staates zur Ausgabe bei außergewöhnlichem Nothstande; 6) das Prinzip für Regeln der Gehälter der öffentlichen Beamten; 7) Staatsaufsicht über Waldwirtschaft.

Götternach, 3. Juni. An der diesjährigen Springpræcession, welche gestern statthatte, nahmen etwas über 11,000 Personen Theil, von denen jedoch nur 7000 mitsprangen. Voriges Jahr war die Theilnahme größer.

Flatow, 4. Juni. Unsere Schulden gefangen wurden erst gestern Nachmittag in Freiheit gesetzt, so daß sie das frohe Pfingstfest leider nur nachträglich feiern können. (Bromb. Stg.)

Aus Hannover berichtet die "Stg. f. Nord" das kaum glaubhafte Faktum, daß am Donnerstag, 4. d. M., die dortigen Schulden gefangen noch nicht entlassen waren, weil die Gefängnis-Inspektion sich ohne Instruktion befand!

Kiel, 6. Juni. Nach dem beim Oberkommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Sr. Majestät Dampfskanonenboot "Blitz" von Palermo kommend in Kiel eingelaufen.

Sachsen. Dresden, 6. Juni. Der Staatsminister v. Friesen ist heute auf einige Zeit nach Berlin gereist, um an den Arbeiten des Bundesrates teilzunehmen.

Hamburg, 7. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird vom 26. bis zum 29. August der deutsche Juristentag und Anfang September der Verein deutscher Architekten hier tagen.

Oppenheim.

Wien, 5. Juni. Prinz Napoleon traf heute Abends 8½ Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von dem französischen Botschafter Herzog v. Gramont, den Sekretärs der Botschaft und dem italienischen Gesandten, Marquis Pepoli, empfangen. Der Prinz stieg im Hotel "Goldnes Lamm" in der Leopoldstadt ab, wohin ihn die beiden Gesandten geleiteten. Morgen zieht der Herzog v. Gramont dem Prinzen zu Ehren ein Diner, zu welchem Freiherr v. Beust, Graf Andrássy und mehrere Diplomaten geladen sind.

Wien, 6. Juni. Prinz Napoleon wurde heute Mittag vom Kaiser empfangen. Sein Besuch dauerte ¾ Stunden. Heute Morgen hatte der Prinz den Reichskanzler Freiherrn v. Beust empfangen. Heute war zu Ehren des Prinzen beim französischen Botschafter großes diplomatisches Diner. Für morgen sind der Prinz und der Reichskanzler zur kaiserlichen Tafel nach Schönbrunn geladen.

Abendsjung des Reichsraths. Fortsetzung der Finanzdebatte. Rehbauer gibt vor den Majoritätsanträgen der Regierungsvorlage den Vorzug und empfiehlt eventuell die Anträge der Minorität. Linti beantragt eine Resolution, dazin gehend: "Das Budget im nächsten Jahre derart abzufassen, daß das nach Abzug der Kuponsteuer und des Ergebnisses der Unifikation der Staatschuld verbleibende Defizit aus Ersparnissen im Militäretat gedeckt werden könne." Die Resolution wurde von den polnischen Mitgliedern heftig bekämpft. Nach der Rede des Berichterstatters der Minorität wurde die Sitzung geschlossen.

Abgeordnetenhaus. Zu dem Gesetz betreffend die Unifikation der Staatschuld wurden die von der Regierung genehmigten Anträge der Minorität des Finanzausschusses angenommen.

Finanzdebatte. Nach dem Schlussswort des Berichterstatters der Majorität des Finanzausschusses ergriß der Finanzminister Breitfeld das Wort. Derselbe erklärte, der von der Regierung behufs Deckung des Defizits für notwendig gehaltene Abzug sei eine ein für allemal festgestellte Ziffer, welche aus der in Folge des Ausgleichs mit Ungarn veranlaßten Mehrbelastung der diesseitigen Reichshälfte resultierte. Die Anträge der Minorität des Finanzausschusses repräsentieren die äußerste durch die Gerechtigkeit gebotene Grenze, bis zu welcher vorzugehen sei. Der Minister warnt vor jeder gewaltthätigen Finanzmaßregel und erklärte dann weiter, die Regierung werde auf die Einführung der Vermögenssteuer nicht bestehen, falls das Haus sich dagegen erkläre; sie werde eventuell noch im Laufe der Session eine Vorlage betreffend die Steuererhöhung einbringen; auch sollten in der Herbstsession jedenfalls Vorschläge zur Steuerreform vorgelegt werden. Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte der Ministerpräsident, Fürst Auersperg, das Programm der Regierung sei jetzt wie bisher die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Staates; die Regierung wünsche dringend die Ablehnung der Majoritätsanträge. Das Haus möge die Ebene des Staates aufrecht erhalten und den Ruf Desrechts nicht schädigen.

gen. — Das Haus begann darauf die Spezialdiskussion über die Vorlage betreffend die Unifikation der Staatschuld.

Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unifikation der Staatschuld. Ein Antrag auf Zurückverweisung des Gesetzes an den Ausschuss wurde abgelehnt. Nachdem der Ministerpräsident, Fürst Auersperg, in hündiger Weise erklärt hatte, daß die Regierung die Minoritätsanträge, falls dieselben angenommen würden, nicht zur Ausführung bringen würde, verzichtete der Abgeordnete Schindler auf die Vertheidigung dieser Anträge und drückte gleichzeitig seine Freude darüber aus, daß die Voraussetzungen eines über diese Angelegenheit entstehenden Zwiespalts in Folge jener Erklärung zu Schanden werden würden. Der Berichterstatter der Majorität erklärte, indem er gleichwohl auf seinen Anträgen beharrte, daß er gegen die Erklärung des Ministerpräsidenten nicht auftreten zu dürfen glaube. Bei der Abstimmung wurde darauf der ursprüngliche Antrag der Majorität bei Namensaufruf mit 113 gegen 46 Stimmen abgelehnt, desgleichen ein amendierter Antrag der Majorität mit 100 gegen 58 Stimmen. Dagegen wurde mit großer Majorität der Antrag der Minorität in folgender amendirter von der Regierung gebilligter Fassung genehmigt: Sämtliche Gattungen der funditiven allgemeinen Staatschuld, ausgenommen die Löse de 1854, 1860, 1864er Steueranlehen werden in eine fünfprozentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer sechzehnprozentigen Steuer, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird.

Der Reichsrath hat in seiner heutigen Abendsitzung das Unifikationsgesetz nach dem Antrage der Minorität unverändert angenommen. Von der Unifikation sind ausgenommen: Die Lotterieanlehen von 1839, 1854, 1860, 1864, das Steueranlehen von 1864, die Komorenrente, die Bodenfreditanleihe, die Wiener Währungsschuld, die Grundentlastungsschuld, die Schuld der Nationalbank, die unverzinsliche Schuld. Weitere Paragraphen betreffend die Modalitäten der Konvertirung enthalten die Bestimmung über einen zwanzigprozentigen Zinsenabzug von den Lotterieanlehen von 1854 und 1860 sowie von dem Steueranlehen von 1864. Sodann wurde die nachstehende Resolution angenommen: Das Haus betrachtet sich nicht verbindlich zur Zahlung nicht verfassungsmäßiger Schulden, anerkenne jedoch aus höheren politischen Rücksichten die Schulden als faktisch an.

(Wien, 6. Juni. Prinz Napoleon ist gestern Abend hier angekommen und hat durch seinen Geschäftsträger Scheffer dem polnischen Reichstagsabgeordneten Rogalski bereits für heute Abend die nachgeführte Audienz bewilligt. Unsere Pole befinden sich in einer sehr gehobenen Stimmung und zweifeln nicht mehr daran, den Vetter des Kaisers Napoleon auch zu einer Exkursion nach Lemberg bewegen zu können. Daz ich auf diesen ganzen Sanguinismus herzlich wenig gebe, ist selbstverständlich, indessen die Zeit der Kritik wird später kommen, einstweilen habe ich nur zu referieren. Als Berichterstatter aber darf ich denn auch nicht unerwähnt lassen, daß die polnischen Reichsräthe sich den Anschein geben, zu glauben, es stehe die Verwirklichung jener Chimären vor der Thüre, welche Fürst Czartoryski neulich in seiner Londoner Rede dahin resumirte, daß Galizien die Handhabe zur Wiederherstellung Polens werden müsse und daß es Sache der Pole sei, Oestreich zu diesem Zwecke zu stärken. Bereits sollen in Pesth zu diesem Behufe Konferenzen zwischen ungarischen und polnischen Parteiführern stattfinden. Hier kann ich indeß doch nicht umhin zu bemerken, daß die Nachricht aus einem Czchenblatte stammt, welches der Regierung gerne jede erfürliche Verlegenheit bereitet und an Sensationsenten überreich ist. Auch möchte ich aus langjähriger eigener Erfahrung hinzufügen, daß die Freundschaft zwischen Magyaren und Polen niemals, selbst 1848 nicht, sehr groß gewesen, und daß — bei der streng korrekten Haltung des Pesther Landtages — die Konspirationen mit polnischen Emigranten noch nicht einmal auf Rechnung der Reichstagslinien, geschweige denn der Deakisten gesetzt werden können. Höchstens werden ein paar radikale Häupter von der äußersten Linken ohne jeden Einfluß im Lande, die aber gar zu gerne sich einen Namen machen möchten, dabei beteiligt sein. Nach viertägigem heftigem Kampfe, der übrigens absolut nichts Neues zu Tage förderte, nach vier Vormittagsitzungen denen gestern sich noch eine Abendsitzung beigesellte, sind denn heute lediglich jene Finanzvorlagen, welche die Majorität des Finanzausschusses mit 14 gegen 8 Stimmen zur Annahme empfohlen, im Abgeordnetenhaus mit 113 gegen 46 Stimmen verworfen worden. Der Antragsteller Stene entschloß sich zwar, Angesichts des drohenden Ungewitters, beim Beginne der heutigen Sitzung, die Zinsenreduktion von 5 auf 4 Prozent fallen zu lassen und ihr die milder Form einer 25prozentigen Kuponsteuer zu substituiren — allein umsonst. Des Finanzministers Brestel eintönige, halb in den Bart gebrummte Rede hätte die Regierung nicht gerettet. Allein vorgestern schon hatte Beust, obgleich er nicht als Reichskanzler, sondern nur als Abgeordneter für Reichenberg sprach, mit dem Hinweise auf das Ausland durchgegriffen. Heute machte Fürst Auersperg das Haus vollends müde, indem er aus der Verwerfung der Minoritätsanträge eine Kabinetsfrage mache. Vor einem Systemwechsel schreibt denn doch Alles zurück. Uebrigens können sie jetzt die 20prozentige Kuponsteuer als angenommen ansehen — ursprünglich hatte die Regierung nur 17 Prozent proponirt — da Brestel sich heute schon eventuell damit einverstanden erklärte.

(Wien, 7. Juni. Die meisten Morgenblätter drücken ihre Befriedigung über die gestrigen Beschlüsse des Reichsraths in der Finanzfrage aus. — Nach einer übereinstimmenden Meldung der Blätter soll Prinz Napoleon seinen Reiseplan geändert und einen achtzägigen Aufenthalt hier selbst in Aussicht genommen haben.

Das dritte deutsche Bundesgesetz in Wien. Das Central-Komite für das dritte deutsche Bundesgesetz: die Herren Dr. Eduard Kopp, Präsident, Heinrich Ritter v. Maurer, erster Vizepräsident, Friedrich Schmidt, zweiter Vizepräsident, laden in folgendem Aufruf zum deutschen Bundesgesetz ein:

Die Aufrufe, mit welchen das Central-Komite für das dritte deutsche Bundesgesetz in Wien bisher zur lebhaften Beteiligung an dem im Juli d. J. stattfindenden Fest eingeladen hat, waren zunächst an die deutschen Schützen und Stammengesellen gerichtet.

Die Feststadt Wien wird jedoch nicht allein die Schützen, sie wird Alle, die aus der Heimat und Fremde zu diesem Fest heranziehen werden, als ihre Ehrengäste freudig begrüßen und Alles aufbieten, um dieselben in würdigster Weise zu empfangen und zu ehren.

In diesem Sinne richten wir denn auch unseren Gruß und Ruf an Alle, die im feststorte Wien den Bürgern des in der politischen Freiheit wiedererstandenen Oestreichs die Hand zum Gruße reichen wollen.

Willkommen und im Voraus als liebe Gäste herzlich begrüßt sind uns die Vertreter aller Gesellschaftsschichten, die Männer der Gesetzgebung

und der Rednerbühne, der Kunst und Wissenschaft, der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels.

Dieser Willkommensgruß soll weit über die deutschen Grenzen hinausdringen, über die Meere hinweg zu allen Nationen der civilisierten Welt; und wir werden in ihren Sendboten zum Fest die Bürgschaft finden, daß ein Band der Liebe und Eintracht alle Völker der Erde verbinden könne.

Keine politische Schranke und nicht die verschiedene Sprache trennen uns von den Stammverwandten und Freunden, die bei dem dritten deutschen Bundesgesetz erscheinen werden, und wir hoffen zuversichtlich, daß die innigste Verständigung mit Allen beim Fest zum bereiten Ausdruck gelangen wird.

Möge das Fest des dritten deutschen Bundesgesetzes in Wien ein Fest der Verbrüderung für Alle sein und bleiben, die sich dabei mit freudigem Herzen und mit frischem Geiste zusammenfinden.

Man sieht daraus, daß es dem Komité nicht mehr um das Schießen, sondern um eine Art kosmopolitischer Demonstration zu thun ist. Die „Männer der Rednerbühne“ als eine besondere „Gesellschaftsschicht“ zu bezeichnen, ist übrigens sehr originell.

Schon seit Wochen bereitet die Hauptstadt sich zum festlichen Empfange der Schützen vor, doch nehmen für jetzt vorzugsweise die kolossalen Bauten des Schützenhauses sammt Nebengebäuden die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Das letzte deutsche Bundesgesetz wurde bekanntlich in der alten Hansestadt Bremen im Jahre 1865 abgehalten. Der Festplatz war auf der sogenannten Bürgerweide, einer weithin, fast endlos sich erstreckenden Grasfläche ohne landschaftliche Reiz. In dieser Beziehung ist der Festplatz im Prater mit seinen saftgrünen Wiesen, seinen schattigen Auen, schönen Baumgruppen, mit der herrlichen Perspektive auf die Donau und die Abhänge des Wienerwald-Gebirges unvergleichlich günstiger sitzt. Die Festbauten sind in vier Gruppen eingeteilt. Die Schiekhalle enthält 160 Schiebstände und ist 210 Klafter lang und 8 Klafter breit. Deren Vorbauten enthalten die verschiedenen Bureaux, das Waffendepot, die Plomberingräume, das Buffet &c. Der Mittelbau wird zum Theil ein Stockwerk hoch und als Belvedere für etwa 1600 Personen dienen, welche die Aussicht auf sämtliche Schieben und den Festplatz nebst der herrlichen Fernsicht auf das Kahlengebirge genießen können. Nebenbauten der Schiekhalle sind zwei Büchsenmacher-Werkstätten, dann zwei Werkstätten zu nächst den Schieben. Die Schiekhalle und der Schieplatz werden für 91 Feldschieben mit 300 Metres und auf 60 Standschieben mit 175 Metres Distanz eingerichtet. Als Schutz für die nächste Umgebung des Schieplatzes werden Erdälle und Holzwände errichtet, während die Schiekhallen durch Alleen von Tannenbäumen markiert werden. Von der eben beschriebenen ersten Gruppe stehen jetzt schon die eigentliche Schiekhalle und die Werkstätten fertig. Die Festhalle ist für 6000 Personen berechnet, die hier mit Komfort werden bequemlich untergebracht werden, und auf der Galerie im ersten Stock finden weitere 3000 Personen Platz. Die Festhalle ist 61 Klafter lang, 33 Klafter 4 Schuh breit, sie ist dreischiffig und mit einem 2 Klafter 3 Schuh breiten Korridor im ganzen Umfange versehen. Die Höhe des Mittelschiffs beträgt 11 Klafter 3 Schuh. Sie enthält nebst drei Eingangsvorhängen noch vier 16 Klafter hohe Thüren. Aus diesen kolossalen Dimensionen ergibt sich, daß ein derartiger Holzbau seines Gleichen kaum noch gefunden haben dürfte. Die an die Festhalle anschließenden Wirtschaftsräume haben ein eben so großes Grundmaß wie die Festhalle selbst und enthalten entsprechend große Küchen und Keller, Speise- und Schlafräume, Depots, Bureau &c. Die dritte Gruppe bildet der Gabentempel, welcher ebenfalls die Expositionsräume für Industrie und Kunstgegenstände und im Obergeschoss den kleineren Ausstellungsräumen enthält. Die vierte Gruppe endlich, d. i. die Portale, enthält das Hauptportal mit außerst umfangreichen Anbauten, woselbst eine große Anzahl Kassen und Wechselschubladen, Bureau für Beamten, die Post und der Telegraph, die Pfeishalle, die Feuerwache &c. hinkommen. Von diesen Objekten steht bis die eine Hälfte mit dem für die Pfeishalle bestimmten Raum fertig. Die zwei Nebenportale enthalten gleichfalls Kassen- und Wechselschubladen und Räumlichkeiten für das Ordnungs- und Sanitäts-Komitee.

Großbritannien und Irland.

London, 6. Juni. Die irische Suspensory-Bill ist durch die Komitéberathung im Unterhause gegangen. Die dritte Lesung wird voraussichtlich ohne Opposition erfolgen. — Graf Shrewsbury ist gestern im Alter von 61 Jahren gestorben.

Aus Suez wird vom gestrigen Tage die Ankunft sämtlicher europäischer Gefangen aus Abyssinien gemeldet.

Nach Berichten aus New-York vom 27. Mai dauern die Unruhen auf Hayti fort; die Insurgenten schlugen den General Chevalier. Salnave drohte mit einem Angriff auf die fremden Consulate, wo zahlreiche Flüchtlinge Aufnahme gefunden hatten. Der amerikanische Gesandte hat sich aus Washington Beistand erbeten.

Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der Kaiser befindet sich ernstlich unwohl. Zu der Erregung, in welche ihn der Tod seines Hundes Nero verfegt hat, sind noch rheumatische Schmerzen hinzugekommen. Obgleich der Kaiser gestern Morgen dem Ministerialrat noch präsidirte, wurden diejenigen des Nachmittags so stark, daß man die Doktoren Melaton und Arnal an sein Krankenbett berief. Aller angewandten Mittel zum Trost hatte sich jedoch bis heute Morgen 10 Uhr noch keine Besserung eingestellt. Ernstliche Besorgnisse hat man bis jetzt aber noch nicht. Der Kaiser leidet sehr und befindet sich in einem äußerst aufgeregten Zustande.

Paris, 5. Juni. Wie mehrere Zeitungen melden, werden die diesseitigen Botchafter in Petersburg und Rom, Baron de Talleyrand und Herr v. Sartiges, demnächst hier erwartet. Der Budgetbericht soll morgen oder Montag der Kammer übergeben werden. Der Kaiser ist noch leidend, sein Zustand jedoch besser und ohne Gefahr.

Die Firma, deren Fallissement gestern gemeldet wurde, heißt Hippolyte Luneau. Der Verlust soll 3 Millionen Frs. betragen und sollen 40 Agenten mitbeteiligt sein.

Paris, 6. Juni. Gesetzgebender Körper. Die Wahl Gorisse's (Departement Tarn) ist für gültig erklärt.

Die Journale veröffentlichten ein Circulär des Ministers des Innern Pinard an die Präfekten, in welchem demselben eine wohlwollende Anwendung des Pressgesetzes anempfohlen wird.

Wie man hört, ist das alte Leiden des Grafen Golz, eine zeitweilige Lähmung der Zunge, neuerdings in einer Weise aufgetreten, welche diesen Staatsmann nötigen dürfte, sich wiederum ärztlicher Pflege, wo nicht einer Operation zu unterziehen und der Pflege seines Amtes nochmals auf einige Zeit zu enthalten.

Wie das „Memorial diplomatique“ hört, hat der Kardinal Bonaparte fürzlich dem kaiserlichen Prinzen im Auftrage des Papstes ein kostbares, mit einer antiken Kamee geschmücktes Reliquientück als Kommunionsgeschenk Seiner Heiligkeit überreicht. Die Gabe war von einem eigenhändigen Schreiben Pius IX. begleitet.

Schweiz.

Bern, 3. Juni. Dessenlike Blätter des In- und Auslands haben jüngst berichtet, daß unter den in der Schweiz lebenden Polen eine starke Bewegung stattfinde und viele die Schweiz verlassen, um sich mit Pässen der österreichischen Gesandtschaft nach Galizien zu begeben. Das Justiz- und Polizei-Departement theilt nun aber dem Bundesrathe mit, daß ihm darüber nicht nur nichts zur Kenntnis gekommen, sondern hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß diese Gerüchte auf bloßer tendenziöser Erfahrung beruhen, wie die gleichzeitigen Nachrichten über neue Aufstandsversuche in Polen.

Die „Permanente internationale Friedensliga“, welche am 8. d. M. ihre erste General-Versammlung in Paris abhalten will, ist, wie sich gegenwärtig herausstellt, nicht identisch mit jener „Internationalen Friedens-Liga“, welche aus den Beschlüssen des im September vorigen Jahres in Genf tagenden Friedens-Kongresses hervorgegangen ist. Die letztere wird vielmehr laut einer Mitteilung ihres Organs der „Vereinigten Staaten von Europa“, erst im Laufe des Septembers in Bern tagen. Was die Mittel betrifft, durch welche die erstgenannte, in Paris tagende „Friedensliga“ ihre Zwecke zu erreichen sucht, so hat sie sich darüber in ihrer Einladung noch nicht näher ausgedrückt.

Das Gebräu dagegen, welches wir in den Verhandlungen jener „Friedensliga“ uns vorgesetzt zu sehen erwarten dürfen, welche in Bern tagen will, dürfte einigermaßen charakteristisch sein durch die drei Grundsätze, welche das oben erwähnte Einladungsprogramm als die Axiome der Liga aufgestellt und welche lauten:

Die Liga erklärt:

1) daß die Religion, als Sache der individuellen Überzeugung, den politischen Einrichtungen fremd bleiben und ebenso aus dem öffentlichen Unterricht, der Gesellschaft aufzuhalten seien;

2) daß den Vereinigten Staaten von Europa eine Organisation zu Grunde gelegt werden muß, welche auf volkstümlichen und demokratischen Institutionen beruht und zu ihrer Grundlage die Gleichheit der Rechte des Individuums sowie die Autonomie der Gemeinden und Provinzen in Beziehung auf Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten hat;

3) daß das gegenwärtige ökonomische System von Grund aus geändert werden muß, sofern man zu einer gerechten Vertheilung der Güter, der Arbeit, der Masse (sic!), des Unterrichts, und dadurch zu einer vollkommenen Befreiung der arbeitenden Klassen und zur Beseitigung des Proletariats gelangen will; — die Liga verwehrt sich gegen jeden Versuch einer Socialreform, der von irgend einer despotischen Gewalt ausgehen sollte.

Diesen Grundsätzen entsprechen die folgenden 4 Fragen, welche auf dem Berner Kongresse zur Berathung kommen sollen.

I. Welches sind, mit Rücksicht auf Frieden und Freiheit, die Vorzüge der Abschaffung der stehenden Heere und der Einführung von National-Militärs, oder sogar einer allgemeinen Entwaffnung?

II. In welchen Beziehungen steht die ökonomische oder sociale Frage zu denjenigen des Friedens durch die Freiheit?

III. Welches sind in Beziehung auf Frieden und Freiheit die Vorzüge einer Trennung der Kirche vom Staat?

IV. Wie kann das fédérative Prinzip in den verschiedenen Ländern ausgeführt, und auf welche Art soll der Verband der Vereinigten Staaten von Europa hergestellt werden?

Italien.

Rom, 30. Mai. Der Erzbischof von Kolosca, Herr Hainald, hat im Auftrage des Kaisers von Oestreich einige Tage in unserer Mitte verweilt. Er hatte längere Unterredungen mit dem heiligen Vater, dem er auch ein eigenhändiges Schreiben von Franz Joseph zu überreichen hatte. Der genannte Prälat schilderte dem Papste die schwierige Stellung des Kaisers, der im Widerstreit mit den Eingebungen seines Gewissens, der dringenden Nothwendigkeit sprechenden Gesetzen gegeben hat. Der Kaiser hätte sich dem Papste mit seinem Worte dafür verbürgt, daß Franz Joseph nicht anders handeln konnte, als er gethan. Er bat Pius IX. im Namen seines Herrn und Fürsten um seinen väterlichen Rat und wie man hier erzählt, hat Se. Heiligkeit, gerührt durch den Schrift des Kaisers von Oestreich, an diesen einen ausführlichen Brief gerichtet. In diesem Schreiben soll der Papst dem Kaiser das Mitgefühl ausgesprochen haben, daß ihm seine peinliche Lage einflößt, hinzufügend, daß er vor Gott nicht verantwortlich sei für einen Akt, der ihm durch die Gewalt der Ereignisse und der Feinde der Kirche erpreßt worden ist. Der Papst wisse, daß Franz Joseph bloß noch andere ärgerliche Neben von der Kirche abwenden wollte, und daß er hoffe, Se. Apostolische Majestät werde die erste Gelegenheit benutzen, die sich ihm darbietet, um seinen früher übernommenen Verpflichtungen gegen die Kirche nachzukommen, Verpflichtungen, die weit erhabener sind über jene, die er den Menschen gegenüber auf sich geladen; denn ein Christ sei niemals gebunden durch das Versprechen, Böses zu thun und eine Sünde zu begehen. — Seit gestern ist auch Baron Meysenbug hier angekommen. Er hat bekanntlich den Auftrag, eine den vom Reichsrathe angenommen und vom Kaiser bewilligten Gesetzen entsprechende Abänderung des Konkordats durchzuführen.

Florenz, 5. Juni. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung über das Einkommensteuergesetz fort. Der Finanzminister beantragte, daß die im Auslande befindlichen, auf die Namen der Inhaber lautenden Rententitel von der Steuer befreit bleiben sollen.

Die Nachricht von einer angeblichen Mission Pafolini's, Marzi's und anderer Deputirten oder Senatoren nach Rom zur Berathung über den römischen Schuldantheil wird jetzt von halbamtl. Blättern als grundlos bezeichnet.

Florenz, 6. Juni. Wie es in parlamentarischen und finanziellen Kreisen heißt, hat der Antrag des Finanzministers betreffend die Steuerbestimmung der im Auslande befindlichen auf den Inhaber lautenden Rententitel Aussicht auf Annahme.

Benedig, 7. Juni. Die Begehung des Konstitutionsfestes hat auf dem Markusplatz mit den üblichen Feierlichkeiten stattgefunden. Zahlreiche Fremde wohnten denselben bei, unter Anderen auch 200 Deutsche, welche unter Führung des Herrn Louis Stanzen wohlbehalten per Eloydampfer „Venezia“ hier eingetroffen waren.

Rußland und Polen.

Petersburg, 4. Juni. Eine wichtige, wenn auch längst nicht mehr unerwartete Nachricht wird heute von den hiesigen Blättern aus Drenburg gemeldet: General Kaufmann, Generalgouverneur von Turkestan, hat sich am 17. v. M. mit 36 Kompanien und 1000 Kosaken gegen Samarkand in Marsch gesetzt, wo eine bucharische Armee von 50,000 Mann und eine afghanische von 30,000 vereint sein sollen. Diese beiderseitige Entwicklung massenhafter Kräfte löst keinen Zweifel mehr darüber, daß für den Emir von Buchara nun die Existenzfrage gestellt ist und daß seine diesmalige Niederlage auch sein letzter Kampf sein würde. Es waren in der letzten Zeit wieder einige kleine Nörgeleien zwischen unseren Truppen und jenen des ziemlich unverträglichen Emirs vorgekommen, ob aber wirklich von Seiten des Letzteren die Provokation gekommen, ob wenigstens er die größere Kampfeslust zeigt,

das von hier zu beurtheilen, kann man füglich unterlassen. Wohl aber darf man annehmen, daß es der russischen Regierung darum zu thun ist, sich der Feinde in ihrem Rücken zu entledigen für den Fall eines etwaigen europäischen Konfliktes, und daß auch sie einen solchen Konflikt für eine nahe Möglichkeit hält, wird ihr Niemand verdenken.

Narwa, 2. Juni. Das Neueste, was ich Ihnen aus den Ostseeprovinzen mittheilen kann, ist, daß man von dem Vorhaben, die russische Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen einzuführen, nunmehr Abstand genommen und genehmigt hat, daß die deutsche Sprache als Unterrichtssprache überall, wo sie bisher als solche eingeführt war, auch ferner gelten solle. Die Zahl der Stunden für die russische Sprache, für welche nur Russen als Lehrer angestellt werden, muß mindestens auf 8 bis 10 wöchentlich in dem Lettionsplane für Gymnasien, Kreis- und Stadtschulen erhöht werden und ist besonders darauf zu halten, daß die Schüler in den russischen Sprachstunden so wie während des Unterrichts in der Geschichte und Geographie Russlands nur russisch sprechen.

Da die Pastorwahl für die hiesige evangelische Johanneskirche am 24. vorigen Monats ganz in der bisher üblich gewesenen Art abgehalten worden und keinerlei Einmischung von Seiten der Regierung erfolgt ist, so darf wohl angenommen werden, daß das Gerücht von einer beabsichtigten Reform im Kirchenwesen der Ostseeprovinzen nur von der altrussischen Partei erfunden und verbreitet war, um zu sehen, welche Wirkung dasselbe auf beiden Seiten etwa erzeugen werde.

Wie man hört, wird eine Dankadresse an den Grafen Schuwaloff vorbereitet, weil diesem zum großen Theil es zu danken sein soll, daß die Bedrückungen der Provinzen in ihren Grundrechten nicht die Dimensionen erreichten, welche die Russifizierungsparthei so schnöde angebahnt hatte. Graf Schuwaloff hat allen Strebungen jener Partei stets konsequent die Devise entgegengestellt: „Die baltischen Provinzen sind keine eroberten Landesteile!“

Türkei.

Konstantinopel, 5. Juni. Der Sultan empfing gestern den Vizekönig von Egypten. Dem Prinzen Napoleon hat der Sultan das Palais von Hunkiar-Skeleffi zur Verfügung gestellt. Die Poste hat vom türkischen Zollamt in Trapani die telegraphische Meldung erhalten, daß 41 aus Russland gekommene Kisten mit Waffen daselbst mit Beschlag belegt wurden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 7. Juni. Der Senat nahm in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz, betreffend die Heeresorganisation, mit 27 gegen 26 Stimmen an. — In der Deputirtenkammer kündigte Mezura eine Interpellation bezüglich der Entwaffnung der Nationalgarde in Baku an.

Vom Reichstage.

17. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 6. Juni. Eröffnung durch den Präsidenten 10 Uhr 20 Min. — Das Haus ist sehr schwach besetzt; am Tisch des Bundesrats v. Delbrück, v. Puttkamer u. A.

Zunächst werden die üblichen Urlaubsgesuche publicirt. Abg. Reeder will an dem Lippe-Detmolder Landtage Theil nehmen. Das Gesuch wird einstimmig abgelehnt. Abg. Keller (Duisburg) erhält heute einen Urlaub auf wiederholte Remonstration. Auf der Tagesordnung steht die Abstimmung über das schleswig-holsteinische Pensionsgesetz, wie es sich nach den gestrigen Beschlüssen gestaltet, ferner Kommissionsbericht über die Quartierleistung im Bericht der Geschäftsorts-Kommission und der dritte Bericht der Petitionskommission. Abg. Reinde beantwirkt vor Abstimmung über das Pensionsgesetz Auszahlung des Hauses behufs Konstatirung der Beschlussfähigkeit.

(Wir zählen ca. 110 Mitglieder.)

Der Präsident scheint ebenfalls einen horror vacui zu verspüren und setzt die Abstimmung vorläufig auf eine Stunde aus.

Es kommt zunächst das Gesetz über die Quartierleistung zur Berathung, zu welchem eine lange Reihe von Amendements gestellt, welche wir bei der Spezialdiskussion mittheilen werden. Die Hauptbestimmungen des Kommissionsentwurfs lauten:

S. 1. „Die Fürsorge für die räumliche Unterbringung der bewaffneten Macht während des Friedenszustandes, d. h. so lange nicht das Gesetz vom 11. Mai 1851 wegen der Kriegsleistungen und deren Vergütung in Wirksamkeit ist, ist eine von allen Bundesangehörigen, vorbehaltlich der in diesem Gesetz gemachten Ausnahmen, gemeinsam zu tragende Last des Bundes, deren Natur allein nur gegen Entschädigung gewährt werden kann.“ Befreit von der Quartierlast sollen nach §. 4 des Kommissionsentwurfs auch ferner bleiben die Gebäude, welche a) sich im Besitze der Mitglieder regierender Familien befinden, b) zu den Standesherrschaften der vormalig reichsfürstlichen Häuser gehören, denen diese Befreiung durch Verträge zugesichert ist, ferner neu erbaute oder vom Grunde aus wieder aufgebaute Gebäude bis zum Ablauf zweier Kalenderjahre nach dem Kalenderjahr, in welchem sie bewohnbar, beziehungsweise nutzbar geworden. Zu neuen, einen Kosten aufwändig verursachenden Herstellungen können die Verpflichteten ohne Gewährung vollständiger Entschädigung seitens des Bundes nicht angehalten werden. Der Ortsvorstand kann nach Ablauf von drei Monaten einen allgemeinen oder theilweisen Wechsel der Quartiere vornehmen, nach Ablauf einer längeren Frist nur mit Zustimmung der Militärabteilung. — Das Regulativ für die Quartierbedürfnisse der bewaffneten Macht der Servistarif und die Klasseneinteilung der Dritte sind im Kommissionsentwurf fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustande, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die in dem Etat der Militär-Beratung des Norddeutschen Bundes für Servientenschädigungen fast gleichlautend mit der Regierungsvorlage. Die Kommission schlägt dem Hause außerdem folgende Resolutionen vor: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) den Bundeskanzler zu ersuchen, behufs gesetzlicher Regulirung der Naturalleistungen an die bewaffnete Macht im Friedenszustand, insbesondere der Verbiegung und des Vorpanns, dem Reichstag baldmöglichst eine Forderung zu machen; 2) den Bundeskanzler zu ersuchen, die

aus diesem Grunde der Schützenkönigssball, welcher sonst stets am nächsten Sonnabende nach dem Pfingsttische stattfindet, verschoben werden.

Der Rettungsverein hielt gestern seine zweite diesjährige Frühlingsübung ab, und zwar war statt des gewöhnlichen Übungsortes diesmal der große Hof an dem Krzyzanowskischen Speicher an der Sandstraße gewählt worden. Es war angenommen, in dem Speicher sei Feuer ausgebrochen, und wurden nun an dem hohen und weitläufigen Gebäude von der Steigerkompanie die verschiedensten Versuche ausgeführt, wie sie in der vormaligen Übung an dem Steigerhaus gepraktiziert worden waren. Demnächst würden mit einer, von dem Kupferschmied und Abtheilungsvorsteher des Rettungsvereins Herrn Kryszewicz nach eigener Idee verbesserten Hochdruckspritze Versuche angestellt, welche die glänzendsten Resultate ergaben. Der sehr starke Strahl erreichte eine sehr bedeutende Höhe und hielt in derselben so fest zusammen, wie er dem Hohr entströmte war; was man leider den wenigsten unserer städtischen Spritzen nachvöhnen kann. — Dringend zu wünschen wäre eine regere Beteiligung der Vereinsmitglieder an den Übungen; leider figurirt eine große Zahl derselben nur auf dem Papier, bei den Übungen sieht man sie selten oder nie, und doch kann das Wirken des Vereins bei wirklichem Feuer nur ein ersprießliches sein, wenn eben das ganze Corps gehörig geschult und eingehüttet ist. Darum bringe schon ein jeder „wahre Rettungsmann“ während des Sommers allmonatlich ein Paar Morgenstunden dem Gemeinwohl zum Opfer.

In der Sonnabendsitzung der polytechnischen Gesellschaft kamen Blufregulierungen, vornehmlich die Regulierung der Wärthe zur Besprechung. Die Wärthe ist einer Regulierung sehr bedürftig, da sich in derselben viele größere Abschüttungen der Ufer und An schwemmungen zahlreicher Sandbänke vorfinden. Die Beschaffenheit der Ufer eines Flusses hat auf die Regulierung den größten Einfluss.

Es wurde ferner die Verbesserung der Thorner Brücke, sowie die Passage schwächer Brücken mit größeren Lasten einer Erörterung unterzogen. Es sind Beispiele bekannt, welche beweisen, daß schwächer Brücken am wenigsten leiden, wenn eine große Last sich mit möglichster großer Schnelligkeit über dieselben bewegt. Die Messungen, welche man mittels eines Octanten bei den Durchbiegungen der eisernen Träger bei Eisenbahnen vorgenommen, nachdem die Brücke langsamer oder schneller darüber hinweggeführt, bestätigen diese Wahrnehmungen.

Um auf den Dampfschiffen Raum zu gewinnen, hat man in jüngster Zeit versucht, statt der Stein Kohlen Petroleum zur Heizung derselben anzuwenden.

Das Vulcandöl, welches fürzlich so sehr empfohlen wurde, soll nur für bestimmte Maschinentheile praktisch sein; dagegen ist das ältere Olivenöl praktischer und hält namentlich bei Wellenleitungen längere Zeit vor.

Die nächste Versammlung findet am fünfzigsten Sonnabend wieder in der Wohnung des Herrn Ingenieurs Leinenweber statt.

[Ein Dienstjubiläum.] Am 5. d. R. feierte die Vorsteherin unserer Mädchens-Waisenanstalt, Frau Weitig, ihr 25jähriges Dienstjubiläum, zu dem Gratulationen und Anerkennungsschreiben von allen Seiten einließen. Die erste Überraschung und Freude bereitete der würdige Waisenmutter am Morgen Herr Stadtkonstanz Seidel in der freundlichsten Weise, indem er dieselbe in eine zu dem Tage besonders feierlich dekorirte und mit einer entsprechenden Inschrift versehenen Laube vor dem Waisenhaus führte und begrüßte. Hierauf empfingen die Waisenmädchen ihre Mutter im Speisesaal der Anstalt durch Gefang und Deklamationen, die Herr Lehrer Graeter leitete. Die offizielle Begrüßung seitens der Vorsteherinnen und des Herrn Stadtkonstanz v. Treskow fand gegen Mittag statt. Nach einer erhebenden Ansprache vom Herrn Stadtkonstanz v. Treskow, in welcher derselbe die mühevollen und unermüdlichen Wirksamkeiten der Jubilarin hervor hob, wurde dieser als Anerkennung ihrer Dienste von den Vorsteherinnen ein ansehnliches Geschenk überreicht. Zur Illustration der Wirksamkeit der Waisenmutter diene die statistische Notiz, daß während der 25 Jahre ihres Dienstes im Gange 146 Waisenmädchen in die Anstalt aufgenommen, 110 entlassen worden, 6 gestorben sind und sich gegenwärtig 30 Mädchen in derselben befinden.

Der Prestidigitator Arnim Meissner erfreute sich bei seinen Sonnabend und Sonntag im Bahnhofsgarten gegebenen Vorstellungen eines ziemlich regen Besuches und allseitiger Anerkennung seiner Leistungen. Die Produktionen des Herrn Meissner zeichnen sich durch große Gewandtheit und Sicherheit aus und erlangen noch dadurch einen größeren Wert, daß sie beim hellen Tageslicht mitten unter dem Publikum ausgeführt werden.

[Ein arbeitschwerer Arbeiter], Namens Richter, wollte am Sonnabend Nachmittag im trunkenen Zustande durch einen Sprung von der Wärthebrücke seinem Leben ein Ende machen, wurde im Wasser aber von Schiffen ergriffen und der Polizei übergeben.

Im Anschluß an unsere Notiz über die Straße nach dem Eichwalde (Nr. 130 dsl. Stg.) müssen wir nachdrücklich bemerken, daß in den letzten Tagen der vorigen Woche eine Anzahl Löcher an der Straße zugeschüttet worden ist; doch befinden sich noch etwa hundert Schritte vor der Brücke, hinter dieser bis zum Victoria-Park und namentlich kurz vor dem Eichwald sehr viele und große Löcher, deren Zusättigung dringend nothwendig ist, da die Wagen, um sicher fortzukommen, zum Theil den Fußweg befahren. Es sind diese ruinierten Stellen diejenigen, die vom Wasser besonders mitgenommen worden sind.

+ Raszakow, 5. Juni. Im Verlauf von kaum acht Tagen starben sieben Kinder in dieser Stadt und an Krankheiten, die durch schleunige ärztliche Hilfe hätten beseitigt werden können. Ehe ein Arzt aus Oktrowo, Plecken oder Kratoschin hierher gelangt, ist die Krankheit gewöhnlich so weit vorgeschriften, daß der Erfolg immerhin fraglich bleibt. Dem tiefsinnigen Bedürfnisse abzuholzen, hat sich — wie wir bestimmt erfahren — der Herr Graf Skorzenki zu Raszakow bereit erklärt, einem hier niedergelassenen Arzte ein jährliches fixires Honorar (excl. der tarifmäßigen Gebühren) von 200 Thlr., die jüdische Gemeinde 50 Thlr. und die Kämmererkasse aus städtischen Mitteln 20 Thlr. zu zahlen, sowie die Kommunalabgaben zu erlassen. — Der Blitzschlag in den Pfingstfeiertagen hat auch hier ein Menschenleben gefordert. Ein Bauermaiden, welches in der fürstlich thurn- und taxischen Forst gehörte, hatte sich, die Stuh am Strick, unter einen Baum gestellt und wurde dort, beide vom Blitz erschlagen, tödlich vorgefunden.

? Santomysl, 8. Juni. [Feuer] Gestern Abend etwa 9 Uhr brach in einer Dominal-Schule des dem Herrn Telesphor v. Karczewski gehörigen Ritterguts Wyssafowo Feuer aus, das sich in kurzer Zeit auf fast alle Wirtschaftsgebäude ausdehnte und dieselben vollständig einäscherte. Der Schaden am lebendem Inventar und Wirtschaftsobjekten, den der genannte Besitzer, welcher zur Zeit des Brandes sich auf Reisen befand, erleidet, ist bedeutend. Derselbe soll bei der Schwedter Gesellschaft verhürt sein. Dem Feuer konnte bei der vorherrschend leichten Bauart der Gebäude trotz aller Anstrengungen nicht Einhalt gehalten werden. Auf der Brandstelle war außer den benachbarten Gütsbesitzern auch der Kreislandrat erschienen.

Bollstein, 7. Mai. Seit einigen Wochen grasten in sehr bedeutendem Umfang die Wälder unter den Kindern dieser Stadt und Umgegend, wodurch die Schulen zur Zeit sehr gelichtet sind. Die Krankheit nimmtindeß, sobald nur die nötige Vorsicht beobachtet wird, fast in allen Fällen einen sehr guten Verlauf.

? Wreden, 6. Juni. [Neues Gericht; Feuer; Schützenfest.] Die Versammlungen wegen des Neubaues eines Gerichtsgebäudes sind noch immer nicht abgeschlossen, obwohl der dafür bestimmte sog. grüne Platz schon vor einigen Monaten gekauft worden ist. Vorgestern war Herr Appellations-Gerichts-Präsident Schulz-Böller hier, um die Lokalität in Augenschein zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit fand auch die Einführung des Herrn Kreisgerichts-Direktors Rötel statt. — Am Donnerstag Abend gegen 10 Uhr brach in einem der oberen Räume des hiesigen Postgebäudes Feuer aus. Spritzen und Feuerwehr waren sofort zur Stelle, doch war es der Unlüst des Herrn Posthalters schon vorher gelungen, die Flamme zu dämpfen und jede Gefahr der Verbreitung abzuschneiden. — Unser Schützenfest hat mit schönem Wetter begonnen und wird morgen geschlossen. Heute Abend findet im Eschweilerischen Garten eine sogenannte italienische Nacht statt, für welche die umfassendsten Vorbereitungen getroffen sind.

Bromberg, 5. Juni. Der Regierungsrath Dieckmann ist von der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. an die hiesige Regierung versetzt.

Der dritte Deutsche Protestantentag.

Bremen, 4. Juni. Prof. Baumgarten aus Rostock, der Märtyrer mecklenburgischer Rechtszustände auf kirchlichem Gebiet, hielt heute im Dome die zweite Festpredigt des Protestantentags. Die Tendenz derselben war Aufruf zum Kampfe gegen die wahrheitsfeindlichen Mächte, wo immer die Streiter dazu vorhanden und gesammelt seien; und aus keinem Munde konnte eine solche Aufforderung wirksamer erionen. Dann begab man sich wiederum

in die Ansgarti-Kirche, um Prof. Hanne aus Greifswald nachstehende Thesen über die Autorität der Bibel begründen zu hören:

1. Die Bibel besteht, als altes und neues Testament, aus zwei Sammlungen verschiedenartiger, zu verschiedenen Zeiten entstandener religiöser Schriften, welche, als älteste Urkunden der monotheistischen Religion, die Entwickelungsgeschichte derselben auf das unmittelbarste in sich abspiegeln.

II. Gleichwie das alte Testament schon den ersten Christen, im Anschluß an die jüdische Theologie in Betreff des Kanons, für inspirirtes Gotteswort galt, so gelangten auch die neutestamentlichen Schriften, seit der, vom Ende des zweiten Jahrhunderts ab allmählig zu Stande gekommenen Sammlung derselben, zu demselben göttlichen Antreten und beide Sammlungen haben sodann als Bibel, d. i. als Buch der Bücher, dem christlichen Denken immer wieder zur Normirung und Orientierung gedient.

III. Insonderheit schöpft die protestantische Kirche für ihren ursprünglichen Bruch mit der Tradition und schöpft noch immer für ihre stets zu erneuernde Fortbildung aus der Bibel ihre wirksamsten Antriebe.

IV. Diese der Bibel von der Kirche in allen ihren Hauptverzweigungen verkannte Autorität gründet sich auf die Voraussetzung, daß die in ihr beurkundete monotheistische Religion auf Offenbarung beruht, ist aber von sehr, wie der Begriff der Offenbarung selber, sehr verschieden bestimmt worden.

V. Ihrem wahren Begriffe nach besteht die Offenbarung in der Selbstbezeugung des göttlichen im menschlichen Geiste und umschließt, als gottmenschlicher Gang, zwei sich gegenseitig bedingende Momente, nämlich die heilkraftige Selbstmittheilung des göttlichen Geistes einerseits und die selbstthätige Aneignung der göttlichen Wahrheit durch den menschlichen Geist andererseits.

VI. Im Stifter des Christenthums durchdrangen sich, wie das christliche Bewußtsein bezeugt, beide Seiten zur vollen Harmonie; allein in das der Kirche erst allmählig zur Entwicklung gelangte wissenschaftliche Denken vermochte sich wider den Inhalt dieser biblisch beurkundeten Offenbarung, noch das formelle Verhältniß beider Faktoren derselben, ohne langwierige Verwickelungen und Rätsel mit den entgegengesetzten Irrthümern zum klaren Bewußtsein zu bringen.

VII. In der alten Kirche, bis in das 17. Jahrhundert hinab, hielt sich die theologische Reflexion im Geiste des jüdischen Supranaturalismus, ausschließlich an die göttliche Seite der Offenbarung und schuf in Folge davon jene magische, in der protestantischen Orthodoxie gipflende Inspirationstheorie, welche, um die schlechthin göttliche Autorität der Bibel zu erhärten, die biblischen Schriftsteller zu geistlosen Werkzeugen des göttlichen Geistes herabsetzte.

VIII. Als Rückschlag gegen diese Einseitigkeit machte sich sodann eine Denkwelle geltend, die, indem sie lediglich die menschliche Seite am Wesen der Religion und des Christenthums anerkannte, mehr und mehr dazu führte, den Begriff der göttlichen Offenbarung und mit ihr auch die Autorität der heiligen Schrift völlig aufzuheben.

IX. Zugleich aber ist, im Kampfe mit diesen entgegengesetzten Abirrungen und unbeirrt durch die schillernden Halbwetten einer gewissen Vermittlungstheologie, auch mehr und mehr eine wahrhaft befriedigende Erkenntniß der heiligen Schrift und ihrer Autorität zu Stande gekommen, welcher allen Anzeichen nach die Zukunft gehören wird.

X. Die wichtigsten Grundsätze und Ergebnisse dieser Richtung sind etwa folgende:

1) Kraft der Selbstbezeugung des göttlichen im menschlichen Geiste gibt es ein allgemeines, gottmenschliches Offenbarungsprinzip, das sich im Herzen und Gewissen jeder frommen Persönlichkeit als lebendiges Gotteswort befindet.

2) Wort Gottes ist jede, der Menschengeist heiligend durchleuchtende, religiös-sittliche Wahrheit, von wem immer sie zuerst ausgesprochen sein mag.

3) Wer eine solche Wahrheit ursprünglich erfährt und bezeugt, ist ein Inspirierter, ein Prophet.

4) Es gibt noch immer und gab unter allen echten Kulturstötern echte Propheten, die aber alle das Wort Gottes mehr oder weniger getröst zur Darstellung brachten.

5) Als centraler Träger des universellen Offenbarungsprinzips trat das Volk Israel in die Geschichte der Menschheit ein; aber nur allmählig und immer nur partiell entwickelte sich das Gottesbewußtsein derselben zum entsprechenden menschlichen Ausdrucke der göttlichen Offenbarung.

6) Seine vollenldete Verkörperung gewann das ewige Gotteswort erst in der Lehre und dem Leben Jesu Christi, der als Stifter der wahren (absoluten) Religion aus dem Schoße jenes Gottesvolkes hervorging.

7) Das Buch, welches diesen allmählichen Entwicklungsprozeß der wahren Religion bis zu seiner Vollendung in Christo lebensfrisch in sich abspiegelt, ist die Bibel.

8) Die Erforschung derselben unterliegt denselben wissenschaftlichen Grundsätzen, wie die Erforschung aller übrigen Urkunden der Vergangenheit.

9) Durch dieselbe erhält unwiderleglich, daß die Bibel rein menschlich entstanden ist, daß sie aber, trotz der in ihr vielfach vorkommenden menschlichen Irrthümer und Schwächen, dennoch das ehrwürdigste Urkundenbuch der göttlichen Offenbarung bleibt und als solches die höchste Autorität zu beanspruchen hat.

10) Aber diese Autorität gebührt ihr nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach, nicht auf naturgeschichtlichem und weltlichem, sondern auf religiösem und geistlichem Gebiete und auch hier nur unter der Bedingung, daß sie ihre göttliche Kraft und Wahrheit stets von Neuem bewährt.

11) Summa: Das Bibelwort ist zwar nicht selbst das wesentliche Gotteswort, wohl aber dessen ursprünglichste, lebensfrischste Verkörperung; und insonderheit das neue Bildet mit Recht den ewigen Leitstern für das christliche Glaubensbewußtsein.

In der Diskussion, welche dem Referent folgte, ergreifen das Wort: Stadtpräfekt Zittel von Heidelberg, Prof. Baumgarten, Geh. Rath Bluntschli, Hofprediger Schweizer, Pfarrer Schellenberg (Mannheim), Dr. med. Horn (Bremen), Geh. Oberkirchenrat Schenkel (Heidelberg), Pastor Mühlfeld (Leipzig), Professor Liprin und endlich der Referent zum Schlusshreferat.

Die Mitglieder erklären sich schließlich beinahe einstimmig für folgenden, vom Pfarrer Zittel und mehreren Anderen eingebrachten Antrag:

Die Versammlung erklärte innerhalb des Protestantentvereins, wie die oft ausgesprochenen Grundsätze derselben bezeugen, jede Anschaugung über das Wesen der Offenbarung Gottes und die Entstehung der heiligen Schrift berechtigt, welche im Laufe der geschichtlichen Entwicklung sich wissenschaftlich im Streben nach Wahrheit herausgebildet hat und in der Überzeugung des christlichen Gewissens Roden findet. Deshalb vermögen sowohl die supernaturale wie die rationale Anschaugung im Protestantentverein wie in der Kirche einträchtig mit einander zu wirken und es ist keine der beiden Richtungen befugt, das Recht der anderen zu leugnen.“

Bermischtes.

* Berlin. Vor einigen Tagen kam ein Polizeibeamter aus Leipzig hierher, um eine von dort aus requirierte Gefangene abzuholen. Das Frauenzimmer war zufällig erst kurz vorher in der Stadtvoigtei von einem munteren Knaben entbunden worden, so daß der Transporteur auf der Rückreise wohl oder übel seine Fürsorge auch auf den kleinen Weißbürger ausdehnen mußte. Diese Aufgabe war keineswegs leicht, da die Mutter nicht im Stande war, ihr Kind selbst zu nähren, und der Junge minuter bestiglich schrie, so daß der Beamte sich in seiner Verzweiflung öfter herbeilassen mußte, ihm in eigener Person die Brust zu reißen. Trotz aller Unannehmlichkeiten gelangten die drei glücklich nach Wittenberg. Kaum war der Zug auf dem Bahnhofe eingelaufen, als der Kleine auch wieder mit wahrhaft entgleistem Gesicht nach der Saugflasche verlangte, in der sich unglücklicherweise kein Tropfen Milch mehr vorfand. Die Gefangene zeigte sich um ihr Kind sehr besorgt und bat den Beamten schließlich, dasselbe einzweilen in Obhut zu nehmen, während sie etwas Milch herbeischaffen wollte. Lehnlich dem bekannten „Stadtsoldaten“, war der Leipziger gutmütig genug, darauf einzugehen. Er wiegte den Säugling in seinem Armen und suchte ihn auf alle mögliche Weise zu beruhigen, während die Mutter den Waggons verließ und dem Stationsgebäude zueilte. Pötzlich ertönte die Signalglocke zur Weiterfahrt, das Frauenzimmer aber war noch nicht zurückgekehrt. Da begann dem Beamten ein Lied aufzugehen. Mit dem Kind auf dem Arme stürzte er auf den Bahnhofsvorsteher zu und teilte demselben sein Missgeschick mit. Der Zug mußte warten; der ganze Bahnhof, ja späterhin die ganze Stadt wurde durchsucht, aber nirgends fand man eine Spur der Entflohenen. Mit schwerem Herzen mußte der Transporteur sich endlich auf den Weg machen, um wenigstens den Säugling glücklich abzuliefern, für

den er bis dahin nolens volens Mutterstelle übernehmen mußte. Jene flüchtig gewordene Artestantin hat sich bis jetzt noch nicht ermitteln lassen.

* [Warnung vor einem Gauner.] Vor Kurzem wurde in Bremen ein Soldarbeiter von einem angeblichen Amerikaner um eine Menge Preziose beschwindelt. Der Gauner verschloß die Preziose im Laden in einem Kästchen, verkaufte das dasselbe aber demnächst unbemerkt mit einem täuschend ähnlichen leerem Kästchen, welches er dem Verkäufer zur Nachsendung zurückließ.

Terminkalender für Konkurse und Subbasteionen

für die Zeit vom 10. bis einschließlich 15. Juni 1868.

A. Konkurse.

Gristabläufe. Am 10. Juni. 1) Bei dem Gericht in Ostrowo in dem Konkurs des Kaufmanns W. Skokalski dafelbst; Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Gericht in Lobsen in dem Konk. des Kfm. M. Lewin dafelbst, derselb. 3) Bei dem Gericht hier selbst in dem Konk. des Maurermeisters Würtmann, Termin zur Schließung eines Alfordes, Worms, 11 Uhr, vor dem Kreisgerichtsrath Gabler.

Am 13. Juni. 1) Bei dem Gericht in Pleschen in dem Konk. über den Nachlaß des Pastoraler v. Wilkowksi, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem heutigen Gericht in dem Konk. des Kaufm. Konstantin Supanski, Termin zur Bestellung eines einstweiligen Verwalters, Worms, 11 Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Gabler.

Am 15. Juni. Bei demselben Gericht und in demselben Konkurs, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

B. Subbasteionen.

Es werden verkauft:

Am 10. Juni. 1) Bei dem Gericht in Rogasen das der Frau Hirsch gehörige, in Polajewo Nr. 110 gelegene Grundstück, Tage 2260 Thlr. 2) Bei dem Gericht in Czarnikau das den Markiewiczschen Cheleuten geh., in Gulcz Nr. 15 gel. Gf., Tage 943 Thlr.

Am 11. Juni. Bei dem Gericht in Gnesen das den Reiterschen Cheleuten geh., in Werda-Hutta Nr. 2. bel. Gf., Tage 925 Thlr.

Am 12. Juni. 1) Bei dem Gericht hier selbst das dem p. Wilczek geh., in Swarzow Nr. 9. geleg. Gf., Tage 788 Thlr.

Kündigung

abgelöster Grossherzogl. Posenscher
3½% Pfandbriefe zur Baarzahlung.

Durch die Besitzer der nachbenannten Güter sind folgende auf denselben haftende 3½% Pfandbriefe abgelöst, welche im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Zu diesem Behufe werden solche hiermit aufgekündigt, und zwar:

Pfandbr.-Nr. Gut. Kreis. Pfandbr.-Nr. Gut. Kreis. Pfandbr.-Nr. Gut. Kreis.

Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.	Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.	Pfandbr.-Nr.	Gut.	Kreis.
laufend.	Amor-	Betrag.	laufend.	Amor-	Betrag.	laufend.	Amor-	Betrag.
fend.	tisat.	Thlr.	fend.	tisat.	Thlr.	fend.	tisat.	Thlr.
6	2652 Gurówko	Gnesen	100	26 2092 Mszyczyn	Schrimm	200	12 2797 Trzebaw	Posen
7	2653 dito	dito	100	27 2093 dito	dito	200	20 2618 dito	dito
8	2654 dito	dito	100	29 2365 dito	dito	100	21 2619 dito	dito
9	2655 dito	dito	100	37 2373 dito	dito	100	22 2620 dito	dito
10	2656 dito	dito	100	38 2374 dito	dito	100	23 2621 dito	dito
13	2827 dito	dito	40	6 4858 Nieczajna	Obornik	1000	25 2623 dito	dito
16	2097 dito	dito	20	7 4859 dito	dito	1000	26 2624 dito	dito
22	2698 dito	dito	500	8 4860 dito	dito	1000	27 2625 dito	dito
23	2617 dito	dito	200	11 4863 dito	dito	1000	29 2627 dito	dito
26	3003 dito	dito	100	14 4866 dito	dito	1000	31 2629 dito	dito
30	3117 dito	dito	40	16 4868 dito	dito	1000	40 2535 dito	dito
31	3118 dito	dito	40	17 4869 dito	dito	1000	42 2537 dito	dito
32	3119 dito	dito	20	18 4870 dito	dito	1000	43 2538 dito	dito
33	2374 dito	dito	20	24 4801 dito	dito	1000	500 44 2539 dito	dito
34	2375 dito	dito	20	25 4802 dito	dito	1000	500 46 2541 dito	dito
35	2376 dito	dito	20	27 4804 dito	dito	1000	500 48 2543 dito	dito
36	2377 dito	dito	20	29 4806 dito	dito	1000	500 49 2544 dito	dito
37	2378 dito	dito	20	31 4808 dito	dito	1000	500 52 2894 dito	dito
38	2379 dito	dito	1000	34 4811 dito	dito	1000	500 53 2895 dito	dito
39	2578 dito	dito	1000	35 4812 dito	dito	1000	500 54 2896 dito	dito
40	2579 dito	dito	1000	44 4727 dito	dito	200	55 2897 dito	dito
41	2580 dito	dito	1000	45 4728 dito	dito	200	56 2898 dito	dito
42	2581 dito	dito	1000	46 4729 dito	dito	200	57 2899 dito	dito
43	2582 dito	dito	1000	47 4731 dito	dito	200	58 2900 dito	dito
44	2583 dito	dito	200	49 4732 dito	dito	200	59 2901 dito	dito
45	2584 dito	dito	1000	50 4734 dito	dito	200	61 2903 dito	dito
46	2585 dito	dito	1000	51 4735 dito	dito	200	62 2904 dito	dito
47	2586 dito	dito	1000	52 4736 dito	dito	200	63 2905 dito	dito
48	2587 dito	dito	1000	53 4737 dito	dito	1000	64 2906 dito	dito
49	2588 dito	dito	1000	54 4738 dito	dito	1000	65 2907 dito	dito
50	2589 dito	dito	1000	55 4739 dito	dito	1000	66 2908 dito	dito
51	2590 dito	dito	1000	56 4740 dito	dito	1000	67 2909 dito	dito
52	2591 dito	dito	1000	57 4741 dito	dito	1000	68 2910 dito	dito
53	2592 dito	dito	1000	58 4742 dito	dito	1000	69 2911 dito	dito
54	2593 dito	dito	1000	59 4743 dito	dito	1000	70 2912 dito	dito
55	2594 dito	dito	1000	60 4744 dito	dito	1000	71 2913 dito	dito
56	2595 dito	dito	1000	61 4745 dito	dito	1000	72 2914 dito	dito
57	2596 dito	dito	1000	62 4746 dito	dito	1000	73 2915 dito	dito
58	2597 dito	dito	1000	63 4747 dito	dito	1000	74 2916 dito	dito
59	2598 dito	dito	1000	64 4748 dito	dito	1000	75 2917 dito	dito
60	2599 dito	dito	1000	65 4749 dito	dito	1000	76 2918 dito	dito
61	2600 dito	dito	1000	66 4750 dito	dito	1000	77 2919 dito	dito
62	2601 dito	dito	1000	67 4751 dito	dito	1000	78 2920 dito	dito
63	2602 dito	dito	1000	68 4752 dito	dito	1000	79 2921 dito	dito
64	2603 dito	dito	1000	69 4753 dito	dito	1000	80 2922 dito	dito
65	2604 dito	dito	1000	70 4754 dito	dito	1000	81 2923 dito	dito
66	2605 dito	dito	1000	71 4755 dito	dito	1000	82 2924 dito	dito
67	2606 dito	dito	1000	72 4756 dito	dito	1000	83 2925 dito	dito
68	2607 dito	dito	1000	73 4757 dito	dito	1000	84 2926 dito	dito

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 10. Juni 1868, Nachmittags 4 Uhr.

Gegeudände der Berathung.

- 1) Wahl von vier unbefoldeten Magistrats-Mitgliedern.
- 2) Neuwahl der Vorsteher und Stellvertreter für sämtliche hiesigen städtischen Bezirke.
- 3) Entlastung der Gasanstalts-Rechnungen pro 1864/65.
- 4) Desgleichen derselben Rechnung pro 1865/66.
- 5) Wahl eines Mitgliedes zur Direktion der Gas- und Wasserwerke.
- 6) Persönliche Angelegenheiten.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht
zu Pleschen,
Erste Abtheilung.

Pleschen, den 16. Mai 1868.

Das dem **Wackaw v. Koszutski** gehörige, im Pleschen Kreise belegene Rittergut **Magnusewie**, landschaftlich abgesägt auf 58,000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekensumme und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Tage, soll

am 20. Januar 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftigt werden.

Diesenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Substanz-Gericht zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläuber Kaufleute **Herrmann Sachs**, **Ferdinand Wenzl** und **Julius und Simon Lach**, früher zu Posen, werden zu dem Gerichte öffentlich vorgeladen.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

Manheimer, tgl. Aukt.-Komm.

Große Oelgemälde-Auktion.

Dienstag den 9. d. M. und die fol-

genden Tage werde ich von 10 Uhr Vor-

mittags ab am Markt Nr. 70. (Ecke der Neuenstraße), im 1 Stock,

eine große Anzahl guter Oelgemälde von anerkannten Meistern, vorunter viele wertvolle Originale,

öffentlicht versteigern.

<p

Wallische 93. sind zum 1. Juli oder 1. Oktober Wohnungen und Werkstätten zu vermieten.

Während des **Wollmarktes** finden mehrere Herren Kost und Logis Wasserstr. 7.

3 Stuben und Küche **Jesuitstr.** 5. f. s. 6., 1. Etage, vom 1. Juli zu vermieten.

Zwei Stuben nebst Zubehör zum 1. Juli zu vermieten. Nähres Kanonenpl. 10. im Laden.

Wilhelmsstr. Nr. 2. Parterre ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Zwei möbl. Zimmer f. d. Zeit d. Wollmarkts bill. zu verm. in der Nähe der Waage. **Sandstraße** 8. Parterre links.

Ein Aquisiteur für Lebens-Versicherungen wird zu engagieren gewünscht. Persönliche Meldungen nebe ich zwischen 6 u. 7 Uhr Nachm. in meinem Bureau, Sapiehalaß Nr. 1, entgegen.

Carl Rosenberg, General-Agent.

Ein Wirtschafts-Inspektor, unverheirathet und militärfrei, der bereits zwei renommierte Wirtschaften des Herzogthums als erster Beamter vorgestanden, sucht Stellung.

Nähre Auskunft in der Expedit. der Pos. Big.

Ein Uhrmachergehüste findet sofort Beschäftigung bei **Rudolf Piatz**, Uhrmacher. Bergstr. 14.

Ein tüchtiger Bureaugehüste für das Polizei- und Kommunalwach findet sofortiges Unterkommen gegen entsprechendes Honorar bei dem Bürgermeister **Gabert zu Buc.**

Ein guter Westenschnieder findet dauernde Beschäftigung bei

C. Ehler, Markt 72.

Malergehüste finden Beschäftigung bei

J. Hilde.

Das Dominium **Truskotowo** bei Murow. Goslin sucht zum 1. Juli c. einen Wirthschaftsschreiber. Derselbe muss der polnischen Sprache mächtig sein. Persönliche Vorstellung wünschenswerth.

Dominium **Tarnowo** wünscht bald einen geübten Steinsprenger und einen tüchtigen Decker für Rohrdächer.

Zum 1. Juli findet eine tüchtige Köchin einen guten Dienst auf dem Dom. **Ludom** bei Obornik.

Ein unverheiratheter deutscher Wirthschaftsbeamter, der polnischen Sprache mächtig, wird zum 1. Juli c. gesucht. Gehalt 80 Thlr. Friedrichshof bei Lopienno. **F. Wirths.**

Ein landwirthschaftlicher Beamter, zum Hof-Speicher-Berwalter und Rechnungsführer, m. hübscher Handchrift, b. Spr. mächtig, wird v. Dom. Lobiżynke bei Gnesen gesucht.

Persönliche Vorstellung beim Besitzer, vom 10. bis zum 13. in Posen Hotel de Rome, später in Lobiżynke bei Gnesen.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Gefüle Nährerinnen und Gesellen finden dauernde Beschäftigung beim Damenschneider-Meister

J. Schönfeld.

Markt 60.

Wir suchen einen Kommiss, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zum sofortigen Antritt.

Carl Heinz, Ulrich & Co.

Kartoffelspiritus. Loko waren behauptet, Termine höher. Loko ohne Saat 18½ Rl. bz., Juni, Juni-Juli 17½ Rl. Juli-August 18½ Rl., Aug.-Septbr. 18½ Rl., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Rl. pr. 100 Quart. — Rübenspiritus flau und ohne Kauflust. Loko 17½ a 3 Rl., Juni 17½ Rl.

(Bromb. Stg.)

Bromberg, 6. Juni. Wind: West. Witterung: klar. Morgens 12° Wärme. Mittags 19° Wärme.

Weizen 124—128 pfd. holl. (81 pfd. 6 Lth. bis 83 pfd. 24 Lth. Bollgewicht) 78—81 Thlr. pr. 2125 pfd. Bollgewicht, 129—131 pfd. holl. (84 pfd. 14 Lth. bis 85 pfd. 12 Lth. Bollgewicht) 82—84 Thlr. pr. 2125 pfd. Bollgewicht. Beste Qualität 1 Thlr. höher.

Roggen 118—123 pfd. holl. (77 pfd. 18 Lth. bis 80 pfd. 16 Lth. Bollgewicht) 47—48 Thlr. pr. 2000 pfd. Bollgewicht.

Kochenbien 50—52 Thlr. Buttererbien 47—48 Thlr. pr. 2250 pfd. Bollgewicht.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 pfd. Bollgewicht.

Spiritus 18½ Thlr. (Bromb. Stg.)

Wolle.

Schweidnig, 6. Juni. Vormittags. Auf hiesigem Wollmarkt sind ungefähr 1600 Cr. Wolle zugeschürt, wovon bis jetzt die Hälfte verkauft ist. Bei ruhigem Geschäftsgange blieb hochfeine Ware durchschnittlich 3, feine 5 Thlr. hinter den vorjährigen Preisen zurück. Die Wäsche ist mittelmäßig. Hauptkäufer sind rheinländische Fabrikanten.

Telegraphische Börsenberichte.

Nöln, 6. Juni. Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen niedriger, loko 8, pr. Novbr. 6, 16. Roggen niedriger, loko 5, 15, pr. Juni

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 6. Juni 1868.

Preußische Fonds.

Ausländische Fonds.	
Destr. Metalliques	5 49 B
do. National-Anl.	5 54½ bz
do. 250fl. Pr. Orl.	4 66½ G
do. 100fl. Kred. L.	7½ bz B [bz]
do. spCt. L. (1860)	5 71½ bz ult. 71½
do. Pr. Sch. v. 64—	49 bz
do. Silb. Anl. v. 64½	60 bz
Östl. Bodenkred. G.	5 87 bz G
Ital. Anleihe	5 51½ bz ult. 51½
Rumän. Anleihe	8 80 bz [51½ bz]
Russ. 5. Stiegl. Anl.	69½ bz
do. 6.	5 79 B
Posener Prov. - Bl.	4 102 B
Preuß. Bank-Ant.	4 153½ G
Rostocker Bank	4 113 G excl.
Sächsische Bank	4 114 G
Schles. Bankverein	4 114½ etw bz excl.
Thüringer Bank	4 70 B
Vereinsbank Hamb.	4 111 G
Weimar. Bank	4 85½ B
Pr. Hypoth.-Verf.	4 107 G
Erste Pr. Hyp.-G.	—
do. do. (Hentzel)	4 —

Prioritäts-Obligationen.	
Aachen-Düsseldorf	4 83½ G
do. II. Em. 4	83 B
do. III. Em. 4	89½ B
Aachen-Maastricht	4 78½ B
do. II. Em. 5	84 B
do. III. Em. 5	83½ B
Bergisch-Märkische	4 97½ G
do. II. Ser. (conv.)	93½ G
III. Ser. 3½ St. 71 etw bz	—
do. Lit. B. 3½	77½ etw bz
do. IV. Ser. 4½	—
do. V. Ser. 4½	90½ etw bz
do. VI. Ser. 4½	85 B
do. VII. Ser. 4½	88½ B
do. VIII. Ser. 4½	88½ B
do. IX. Ser. 4½	90½ B
do. X. Ser. 4½	92 B
do. XI. Ser. 4½	92½ B
do. XII. Ser. 4½	93 B
do. XIII. Ser. 4½	93½ B
Oberschles. Lit. A. 4	—
do. Lit. B. 3½	77½ etw bz
do. IV. Ser. 4½	—
do. V. Ser. 4½	80½ etw bz
do. VI. Ser. 4½	88½ B
do. VII. Ser. 4½	90½ B
do. VIII. Ser. 4½	92 B
do. IX. Ser. 4½	92½ B
do. X. Ser. 4½	93 B
do. XI. Ser. 4½	93½ B
do. XII. Ser. 4½	94 B
do. XIII. Ser. 4½	94½ B
do. XIV. Ser. 4½	95 B
do. XV. Ser. 4½	95½ B
do. XVI. Ser. 4½	96 B
do. XVII. Ser. 4½	96½ B
do. XVIII. Ser. 4½	97 B
do. XVIX. Ser. 4½	97½ B
do. XX. Ser. 4½	98 B
do. XXI. Ser. 4½	98½ B
do. XXII. Ser. 4½	99 B
do. XXIII. Ser. 4½	99½ B
do. XXIV. Ser. 4½	100 B
do. XXV. Ser. 4½	100½ B
do. XXVI. Ser. 4½	101 B
do. XXVII. Ser. 4½	101½ B
do. XXVIII. Ser. 4½	102 B
do. XXIX. Ser. 4½	102½ B
do. XXX. Ser. 4½	103 B
do. XXXI. Ser. 4½	103½ B
do. XXXII. Ser. 4½	104 B
do. XXXIII. Ser. 4½	104½ B
do. XXXIV. Ser. 4½	105 B
do. XXXV. Ser. 4½	105½ B
do. XXXVI. Ser. 4½	106 B
do. XXXVII. Ser. 4½	106½ B
do. XXXVIII. Ser. 4½	107 B
do. XXXIX. Ser. 4½	107½ B
do. XL. Ser. 4½	108 B
do. XLI. Ser. 4½	108½ B
do. XLII. Ser. 4½	109 B
do. XLIII. Ser. 4½	109½ B
do. XLIV. Ser. 4½	110 B
do. XLV. Ser. 4½	110½ B
do. XLVI. Ser. 4½	111 B
do. XLVII. Ser. 4½	111½ B
do. XLVIII. Ser. 4½	112 B
do. XLIX. Ser. 4½	112½ B
do. L. Ser. 4½	113 B
do. LI. Ser. 4½	113½ B
do. LII. Ser. 4½	114 B
do. LIII. Ser. 4½	114½ B
do. LIV. Ser. 4½	115 B
do. LV. Ser. 4½	115½ B
do. LX. Ser. 4½	116 B
do. LXI. Ser. 4½	116½ B
do. LXII. Ser. 4½	117 B
do. LXIII. Ser. 4½	117½ B
do. LXIV. Ser. 4½	118 B
do. LXV. Ser. 4½	118½ B
do. LXVI. Ser. 4½	119 B
do. LXVII. Ser. 4½	119½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	120 B
do. LXIX. Ser. 4½	120½ B
do. LXX. Ser. 4½	121 B
do. LXXI. Ser. 4½	121½ B
do. LXII. Ser. 4½	122 B
do. LXIII. Ser. 4½	122½ B
do. LXIV. Ser. 4½	123 B
do. LXV. Ser. 4½	123½ B
do. LXVI. Ser. 4½	124 B
do. LXVII. Ser. 4½	124½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	125 B
do. LXIX. Ser. 4½	125½ B
do. LXX. Ser. 4½	126 B
do. LXXI. Ser. 4½	126½ B
do. LXII. Ser. 4½	127 B
do. LXIII. Ser. 4½	127½ B
do. LXIV. Ser. 4½	128 B
do. LXV. Ser. 4½	128½ B
do. LXVI. Ser. 4½	129 B
do. LXVII. Ser. 4½	129½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	130 B
do. LXIX. Ser. 4½	130½ B
do. LXX. Ser. 4½	131 B
do. LXXI. Ser. 4½	131½ B
do. LXII. Ser. 4½	132 B
do. LXIII. Ser. 4½	132½ B
do. LXIV. Ser. 4½	133 B
do. LXV. Ser. 4½	133½ B
do. LXVI. Ser. 4½	134 B
do. LXVII. Ser. 4½	134½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	135 B
do. LXIX. Ser. 4½	135½ B
do. LXX. Ser. 4½	136 B
do. LXXI. Ser. 4½	136½ B
do. LXII. Ser. 4½	137 B
do. LXIII. Ser. 4½	137½ B
do. LXIV. Ser. 4½	138 B
do. LXV. Ser. 4½	138½ B
do. LXVI. Ser. 4½	139 B
do. LXVII. Ser. 4½	139½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	140 B
do. LXIX. Ser. 4½	140½ B
do. LXX. Ser. 4½	141 B
do. LXXI. Ser. 4½	141½ B
do. LXII. Ser. 4½	142 B
do. LXIII. Ser. 4½	142½ B
do. LXIV. Ser. 4½	143 B
do. LXV. Ser. 4½	143½ B
do. LXVI. Ser. 4½	144 B
do. LXVII. Ser. 4½	144½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	145 B
do. LXIX. Ser. 4½	145½ B
do. LXX. Ser. 4½	146 B
do. LXXI. Ser. 4½	146½ B
do. LXII. Ser. 4½	147 B
do. LXIII. Ser. 4½	147½ B
do. LXIV. Ser. 4½	148 B
do. LXV. Ser. 4½	148½ B
do. LXVI. Ser. 4½	149 B
do. LXVII. Ser. 4½	149½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	150 B
do. LXIX. Ser. 4½	150½ B
do. LXX. Ser. 4½	151 B
do. LXXI. Ser. 4½	151½ B
do. LXII. Ser. 4½	152 B
do. LXIII. Ser. 4½	152½ B
do. LXIV. Ser. 4½	153 B
do. LXV. Ser. 4½	153½ B
do. LXVI. Ser. 4½	154 B
do. LXVII. Ser. 4½	154½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	155 B
do. LXIX. Ser. 4½	155½ B
do. LXX. Ser. 4½	156 B
do. LXXI. Ser. 4½	156½ B
do. LXII. Ser. 4½	157 B
do. LXIII. Ser. 4½	157½ B
do. LXIV. Ser. 4½	158 B
do. LXV. Ser. 4½	158½ B
do. LXVI. Ser. 4½	159 B
do. LXVII. Ser. 4½	159½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	160 B
do. LXIX. Ser. 4½	160½ B
do. LXX. Ser. 4½	161 B
do. LXXI. Ser. 4½	161½ B
do. LXII. Ser. 4½	162 B
do. LXIII. Ser. 4½	162½ B
do. LXIV. Ser. 4½	163 B
do. LXV. Ser. 4½	163½ B
do. LXVI. Ser. 4½	164 B
do. LXVII. Ser. 4½	164½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	165 B
do. LXIX. Ser. 4½	165½ B
do. LXX. Ser. 4½	166 B
do. LXXI. Ser. 4½	166½ B
do. LXII. Ser. 4½	167 B
do. LXIII. Ser. 4½	167½ B
do. LXIV. Ser. 4½	168 B
do. LXV. Ser. 4½	168½ B
do. LXVI. Ser. 4½	169 B
do. LXVII. Ser. 4½	169½ B
do. LXVIII. Ser. 4½	170 B
do. LXIX. Ser. 4½	170½ B
do. LXX. Ser. 4½	171 B
do. LXXI. Ser. 4½	171½ B
do. LXII. Ser. 4½	172 B
do. LXIII. Ser. 4½	172½ B
do. LXIV. Ser. 4½	173 B